



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0829/2018/1		Datum: 20.09.2018	
Oberbürgermeister			
Verfasser:	01.01-Büro des Oberbürgermeisters	Az.:	
Betreff: Umbenennung des Dezernates 3 in "Dezernat für Bildung und Kultur"			
Gremienweg:			
27.09.2018	Stadtrat	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen ☐ Enthaltungen	☐ mehrheitl. Kenntnis ☐ vertagt ☐ Gegenstimmen
	TOP öffentlich		☐ ohne BE ☐ abgesetzt ☐ geändert

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt, das Dezernat 3 von Kulturdezernat in Dezernat für Bildung und Kultur umzubenennen.

Begründung:

Im Rahmen des Förderprogramms „Bildung integriert“ ist in Koblenz ein datenbasiertes kommunales Bildungsmanagement implementiert. In der Sitzung des Stadtvorstandes am 26.06.2017 wurde in diesem Kontext u.a. beschlossen, das „Bildungsbüro Koblenz“ als neue Organisationseinheit einzurichten. Das Bildungsbüro Koblenz ist organisatorisch dem Kultur- und Schulverwaltungsamt zugewiesen und obliegt formal der Leitung der Kulturdezernentin.

In der sogenannten Münchner Erklärung des Deutschen Städtetages anlässlich des Kongresses „Bildung gemeinsam verantworten“ am 8./9. November 2012 wurde der kommunalen Mitverantwortung für mehr Bildungsgerechtigkeit eine zentrale Rolle zugewiesen.

Hauptmerkmale einer kommunalen Bildungslandschaft sind demnach ein ganzheitliches Bildungsverständnis, das die gesamte Bildungsbiografie einschließlich kultureller Bildung einbezieht.

Die Stadtverwaltung Koblenz übernimmt daher, mit Unterstützung des Förderprogramms „Bildung integriert“, verstärkt Verantwortung für Bildung in Koblenz, um diese nachhaltig und bedarfsorientiert (mit-)zugestalten.

Dies soll nun in mit einer adäquaten Dezernatsbezeichnung des Fachbereichs 3 zum Ausdruck gebracht werden, da diesem Dezernat neben den städtischen Museen, dem Stadtarchiv und dem Stadttheater, insbesondere das Kultur- und Schulverwaltungsamt, die Stadtbibliothek, die Musikschule sowie die Volkshochschule als explizite Bildungsakteure zugehören. Insoweit wird deutlich, dass die bisherige Bezeichnung Kulturdezernat dem Aufgabenspektrum des Dezernats 3 mit den vielfältigen Bildungseinrichtungen nicht gerecht wird.

Ferner werden beim Dezernat 3 die beiden bildungspolitischen Ausschüsse Schulträgerausschuss und Ausschuss für Kultur und Hochschulfragen betreut.

Mit der beabsichtigten Dezernatsumbenennung sind keine Stellenveränderungen sowie keine Zuständigkeitsveränderungen der Ausschüsse verbunden.

Im Benchmarking mit anderen Städten zeigt sich zudem, dass der Begriff „Bildung“ bereits eine gängige Dezernatsbezeichnung ist, z.B. in Münster, Erfurt, Dresden, Frankfurt am Main, Hannover, Trier, Köln und München.

Zuletzt wurde auch das ehemalige rheinland-pfälzische Ministerium für Wissenschaft, Weiterbil-

dung und Kultur im Rahmen der aktuellen Legislaturperiode explizit in Ministerium für Bildung umbenannt.

Der Schulträgerausschuss wurde in seiner Sitzung am 22.08.2018 über die Umbenennung informiert.

Historie/ Allgemeine Erläuterungen:

Mit dem vom Europäischen Sozialfonds kofinanzierten Förderprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung „Bildung integriert“ sollen ausgewählte Kommunen – und somit auch die Stadt Koblenz – in die Lage versetzt werden, ein datenbasiertes kommunales Bildungsmanagement inklusive Berichtserstattung aufzubauen.

Ein datenbasiertes kommunales Bildungsmanagement setzt sich grundsätzlich aus den Bereichen Bildungsmonitoring und Bildungsmanagement zusammen. Das Bildungsmonitoring dient der datengestützten Beobachtung und Analyse des Bildungswesens zum Zweck der Information von Politik und Öffentlichkeit über Rahmenbedingungen, Verlaufsmerkmale, Ergebnisse und Erträge von Bildungsprozessen. Mit Hilfe des Monitorings können innerhalb der Kommune Problemlagen identifiziert und Entwicklungen beobachtet werden.

Auf Grundlage dieser Datenbasis übernimmt das Bildungsmanagement die Aufgabe die Bildungsangebote durch Vernetzung relevanter Bildungsakteure aufeinander abzustimmen und transparent zu machen, so dass Bildungsbedürfnisse in jeder Lebensphase bestmöglich bedient werden können. Mittels der Förderung (Übernahme von 50 % der Personal- und Reisekosten) sowie internen Umstrukturierungen konnten in 2016 jeweils eine Vollzeitstelle für den Bereich des Bildungsmonitorings sowie des Bildungsmanagements eingerichtet werden, so dass für die Stadt bis zum voraussichtlichen Ablauf der Förderung am 30.04.2019 (eine Verlängerung ist möglich) keine zusätzlichen Kosten anfallen. Die entsprechenden Stellen wurden für den Bereich des Bildungsmonitorings bei der kommunalen Statistikstelle und für das Bildungsmanagement beim Kultur- und Schulverwaltungsamt eingerichtet. Diese Arbeitsbereiche dürfen bei der Implementierung eines kommunalen Bildungsmanagements aber keinesfalls isoliert nebeneinander wirken, sondern es gilt, sie für eine kontinuierliche Zusammenarbeit zu einer Einheit zusammenzuführen. Dies wird über die neue Organisationseinheit „Bildungsbüro Koblenz“ sichergestellt.

Unter der Bezeichnung „Bildungsbüro Koblenz“ können die beiden Stellen Bildungsmonitoring und Bildungsmanagement nun nach innen und außen gemeinsam in Erscheinung treten. Zusätzlich wurde hier über eine weitere Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung im Rahmen einer 100 %- Finanzierung die Stelle „der Koordinierung von Bildungsangeboten für Neuzugewanderte im Bereich der frühkindlichen Bildung sowie von Kindern und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter“ angesiedelt.

Das Bildungsbüro Koblenz versteht sich als eine Servicestelle mit Dienstleistungsfunktion, welche als Initialgeber und Multiplikator im Innen- und Außenverhältnis agiert und schließlich eine Informationsstelle für die einzelnen Bildungsinstitutionen darstellt. Das Bildungsbüro Koblenz nimmt somit eine Vermittlungs- und Koordinierungsfunktion in Abstimmungs- und Vernetzungsprozessen ein, begleitet und unterstützt Aktivitäten im Bildungsbereich in Koblenz.

Durch das kommunale Bildungsmanagement soll insbesondere auch die Schulträgerschaft der Stadt Koblenz von einer reinen Sachaufwandsträgerschaft zu einer sogenannten erweiterten Schulträgerschaft weiterentwickelt werden. Dieses geänderte Selbstverständnis der Schulträgerschaft könnte mit der Dezernatsumbenennung ebenso zum Ausdruck gebracht werden.

Anlage: Ausführungen der KGSt